

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd  
zum Beschluss Nr. 0020/13 vom 10.03.2014  
über die  
Aufstellung der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen  
für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gummlin  
für die Flurstücke 335/2 und Teilflächen aus 335/1, 346 und 377 in der Flur 1  
der Gemarkung Gummlin  
der Gemeinde Stolpe**

1.

Für die nachfolgenden Flächen soll die 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gummlin aufgestellt werden:

|            |   |
|------------|---|
| Gemarkung  | Gummlin   |
| Flur       | 1   |
| Flurstücke | Teilflächen aus 335/1, 335/2, 339/2, 343, 346 und 377 |
| Fläche     | rd. 7.199 m <sup>2</sup>                              |

Die Grundstücke befinden sich am westlichen Ortsrand von Gummlin nördlich und südlich der Dorfstraße.

Der Geltungsbereich der 2. Satzungsergänzung ist in beiliegendem Auszug aus dem Maßstischblatt gekennzeichnet.

2.

**Begründung der Planaufstellung**

Anlass für die Aufstellung der 2. Planergänzung sind die Anträge der Grundstückseigentümer der Flurstücke 335/1, 335/2 und 346 in der Flur 1, Gemarkung Gummlin zur Ermöglichung der Errichtung von einreihiger Wohnbebauung beidseitig der Dorfstraße.

Die Grundstücke liegen derzeit noch außerhalb der rechtskräftigen Innenbereichssatzung i. d. F. der 1. Ergänzung.

Daher befinden sich die Grundstücke im Außenbereich und sind entsprechend der angestrebten Nutzung nach § 35 BauGB Abs. 2 zu beurteilen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die spätere Genehmigung der Bauanträge ist daher zunächst eine Ergänzung der Innenbereichssatzung erforderlich.

Die Gemeinde Stolpe befürwortet die Planergänzung, da mit Umsetzung der Planung eine Ergänzung und Abrundung des vorhandenen Bauungszusammenhanges des Ortsteils Gummlin erfolgt.

Die Gemeinde Stolpe stellt derzeit einen Flächennutzungsplan auf.

Im I. Halbjahr 2014 ist der Abschluss des Aufstellungsverfahrens geplant.

Im aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplanes von 03-2013 sind die vorgesehenen Ergänzungsflächen als Wohnbauflächen ausgewiesen.

3.

Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung der 2. Satzungsergänzung entstehenden Kosten sind durch die betroffenen Grundstückseigentümer zu tragen. Hierzu haben

die Grundstückseigentümer bereits Kostentragungsvereinbarungen mit der Gemeinde Stolpe abgeschlossen.

#### 4.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die 2. Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

Die Wohnbauergänzungsfläche Nr. 6 (Flurstücke 335/1 und 335/2) berührt die Schutzgebietsausweisungen des EU- Vogelschutzgebietes „Süd- Usedom“ (DE 2050-404).

Die Verträglichkeit der Vorhaben mit den Erhaltungszielen des EU- Vogelschutzgebietes „Süd- Usedom“ (DE 2050-404) wurde im Zuge der zum Flächennutzungsplan erfolgten FFH- Vorprüfung untersucht.

Die nach § 34 BNatSchG durchgeführte Vorprüfung auf Erforderlichkeit einer FFH- Verträglichkeitsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die Vorhaben nicht geeignet sind, erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000- Gebietes mit den Schutzgebietskulissen FFH- Gebiet „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ mit der Gebietskennzeichnung DE 2049-302 sowie EU- Vogelschutzgebiet „Süd- Usedom“ mit der Gebietskennzeichnung DE 2050-404 herbeizuführen.

Die Durchführung einer FFH- Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

#### 5.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 (1) Satz 2 BauGB)

  
Zeplin  
Bauamtsleiterin

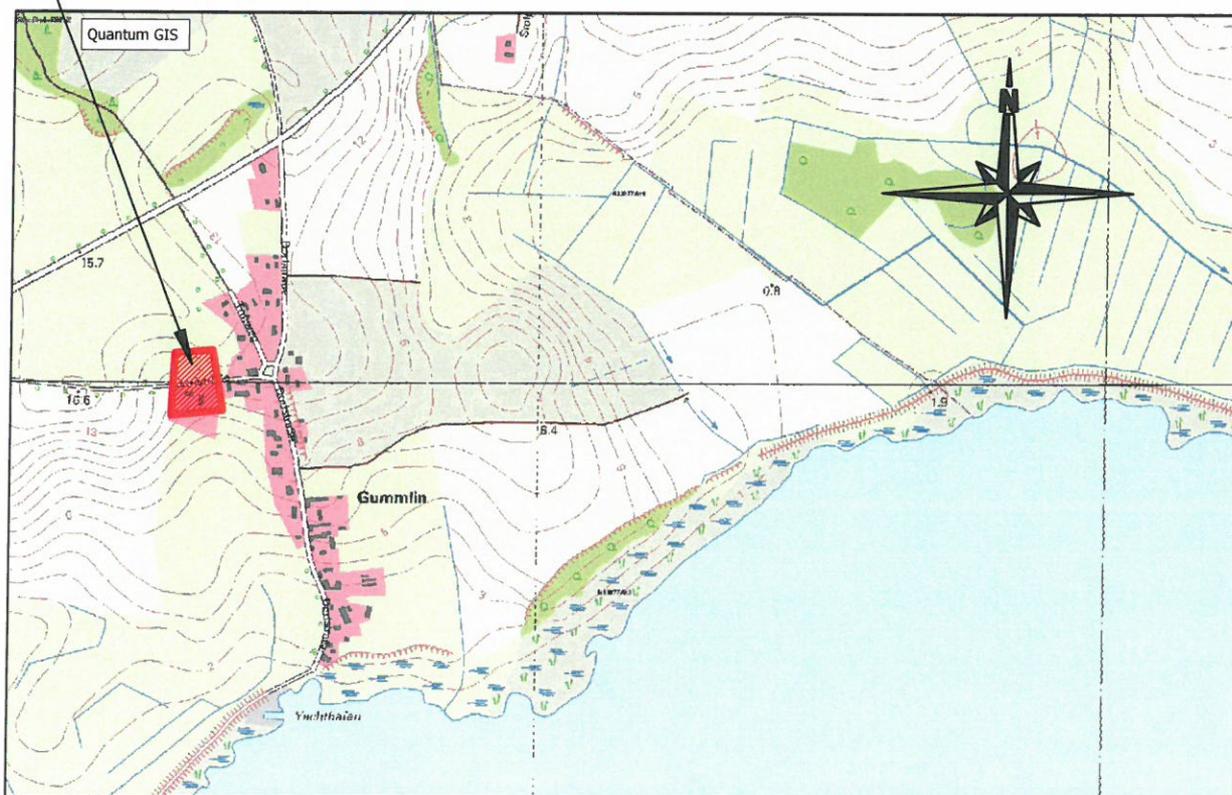


Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 11.03.2014



**Satzung der Gemeinde Stolpe über die 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung  
mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gummlin**  
für Teilflächen der Flurstücke 335/1, 335/2, 339/2, 343, 346 und 377  
in der Flur 1 der Gemarkung Gummlin



Übersichtsplan M 1 : 10 000